

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Erneuerung der Erdgasfernleitung (EGL) 442 von Limbach/ Thüringen nach Niederhohndorf/ Sachsen (Teilabschnitt Thüringen)

Vorhabenträger: Ferngas Netzgesellschaft mbH

Je eine Ausfertigung des das o.a. Bauvorhaben betreffenden Planfeststellungsbeschlusses des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 12.05.2020, Az.: 540.10-3413-01/18, liegt mit je einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 06.10.2020 bis einschließlich 19.10.2020

während der jeweiligen Dienststunden zur Einsicht aus in der

- Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
- Gemeinde Unterwellenborn, Bauverwaltung
- Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Bauamt
- Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Bürgerbüro (Rathaus)
- Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte
- Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathaus
- Gemeindeverwaltung Kaulsdorf
- Stadt Saalfeld/ Saale, Stadtplanungsamt
- Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück
- Stadtverwaltung Lauscha (Rathaus), Bauamt
- Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Bauamt
- Stadtverwaltung Greiz, Rathaus
- Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Bauverwaltung
- Stadtverwaltung Auma-Weidatal.

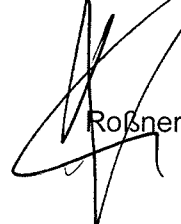
Der Planfeststellungsbeschluss und eine Ausfertigung des festgestellten Plans
- im Internet zusätzlich einsehbar unter

<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx> - liegen auch im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar aus und können im Auslegungszeitraum Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Weimar, den 30.09.2020

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident



Roßner